

Anlage JA 8

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich

Bericht

über die durchgeführte Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
des Nettoregiebetriebes
Liegenschafts- und Gebäudemanagement der

Stadt Aurich

Berichterstatter: Johann Stromann, Prüfer

A. Prüfungsauftrag

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde dieser Prüfungsbericht verfasst. Bei dieser Prüfung waren auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wird der nachfolgende Bericht erstattet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Diesem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang (Anlage 4), sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 als Anlagen beigefügt.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Rat der Stadt Aurich erstellt.

Diese Stellungnahme wird auf Grund der Beurteilung der Lage des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich abgegeben und im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich beläuft sich auf TEUR 88.468,2.

Hiervon entfallen auf das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) TEUR 84.478,5 (95,5 %; Vj. 95,4 %).

Das Eigenkapital beträgt TEUR 50.693,3. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 57,3 %, (Vj. 58,7 %) und ist trotz eines absoluten Anstieges des Eigenkapitals (TEUR 95,1) auf Grund der Zunahme der Bilanzsumme rückläufig.

Als wesentliche Position werden auf der Passivseite Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 7.924,7 ausgewiesen. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise sind diese und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von TEUR 46,8 auf Grund ihres Charakters dem Eigenkapital hinzuzurechnen, sodass sich eine Eigenkapitalquote (wirtschaftlich) von 66,3 % (Vj. 68,1 %) ergibt.

Die Wertberichtigungsquote des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 22,7 %, dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu diesem Teil bereits abgeschrieben ist und in den nächsten Jahren entsprechende Reinvestitionen anstehen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich einen Jahresüberschuss von TEUR 94,1 erwirtschaftet. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf TEUR 189,5. Dem steht durch die Veräußerung von Anlagevermögen (Wohngrundstücke) ein außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) von TEUR 97,6 gegenüber.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei dieser Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Prüfung sind die Vorschriften der GemHKVO und der NKomVG beachtet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den jeweiligen Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnten. Im Rahmen der Prüfung der flüssigen Mittel wurden die Salden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Ausgehend von einer Beurteilung sind bei der Festlegung der weiteren Prüfungsunterlagen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Soweit diese nicht mehr ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung für den Bereich der Stadt Aurich bewertet. Bei der Bewertung der Gebäude und Baulichkeiten wurden ersatzweise die Normalherstellungskosten angesetzt. Hierbei wurden wertmindernde Faktoren für u.a. mangelnde Verwertbarkeit oder bauliche Mängel durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet; mögliche Wertminderungen oder Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

3. Vermögensrechnung

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf.

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Residualgröße aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten ergeben.

Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche der Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach der GemHKVO gebildet.

G. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, und des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2016 wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich unter Einbeziehung des vorgelegten Inventars ist vorgenommen worden.

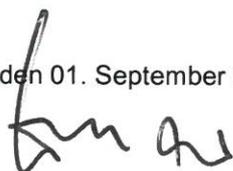
Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Vorschriften der NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von umfangreichen Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Aurich.

Aurich, den 01. September 2016



Stromann, Rechnungsprüfungsamt